

# Wie Koalitionsdisziplin den parlamentarischen Mehrheitswillen blockieren kann

Christian Stecker

## Zusammenfassung

Auch wenn sie das Wort „Mehrheit“ im Namen führen, können Mehrheitskoalitionen den Willen einer Parlamentsmehrheit blockieren und Minderheiten begünstigen. Dies liegt daran, dass Koalitionsfraktionen immer große Kompromisspakete schnüren, darüber einheitlich abstimmen und die Opposition weitgehend ausschließen. Dabei kann in einzelnen Themen politisch Gleichheit verletzt werden. Wechselnde Mehrheiten könnten dieses Problem lindern, würden aber wiederum andere Probleme aufwerfen.

## Minderheitenherrschaft in Mehrheitskoalitionen?<sup>1</sup>

Wenn eine Partei bei den Parlamentswahlen eine absolute Mehrheit der Sitze erringt, kann sie anschließend für die Dauer der Wahlperiode „durchregieren“. Dieses Szenario ist allerdings nur in Mehrheitswahlsystemen, wie etwa in Großbritannien, realistisch. Hierzulande verhindert das Verhältniswahlssystem meist eine absolute Mehrheit für eine Partei. Nach Wahlen müssen sich daher in Deutschland üblicherweise mehrere Parteien zu einer Koalition zusammenschließen. Auf den ersten Blick scheinen diese Mehrheitskoalitionen ein demokratisches Kernversprechen einzulösen, denn schließlich sollte in einer Demokratie die *Mehrheit* die Richtung der Politik bestimmen. Tatsächlich genießen Regierungskoalitionen in der Bundesrepublik das Vertrauen einer Parlamentsmehrheit. Bei der aktuellen Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD im Bund zeigt sich dies z. B. daran, dass die Kanzlerin mit der absoluten Mehr-



**PD Dr. Christian Stecker**

Research Fellow und Projektdirektor, Universität Mannheim,  
Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung

heit der Abgeordneten vom Bundestag gewählt wurde und dass im Alltag die Gesetzentwürfe der Regierung von „ihrer“ Parlamentsmehrheit unterstützt werden.

Schaut man genauer hin, stellen sich die Dinge allerdings etwas komplizierter dar. Bei einer Abstimmung können nämlich prinzipiell auch andere Mehrheiten als die Koalitionsmehrheit gebildet werden. Diese anderen Mehrheiten können sogar wünschenswerter sein, da sie stärker auf gemeinsamen Überzeugungen der Parteien basieren als die oftmals auf komplizierten Kompromissen beruhenden Koalitionsmehrheiten. Der neuseeländische Politikwissenschaftler Jack Nagel (2011, S. 9) hat sogar argumentiert, dass Mehrheitskoalitionen häufig nur eine Fassade für themenspezifische Minderheitenherrschaft darstellen und damit das demokratische Mehrheitsprinzip verletzen.

Diese kontroverse Behauptung sollten wir am besten an einigen Beispielen nachvollziehen: Dazu versetzen wir uns in die Zeit der schwarz-gelben Koalition auf Bundesebene, die zwischen 2009 und 2013 amtierte. Das Beispiel ist in Tabelle 1 zusammengefasst. Die Tabelle zeigt zunächst die Sitzanteile aller damals im Bundestag vertretenen Fraktionen. Grau schattiert sind die Regierungsfaktionen CDU/CSU und FDP, die zusammen 53,4 Prozent der Sitze im Bundestag (also eine absolute Mehrheit) besaßen. Die Linke, Grüne und Sozialdemokraten nahmen auf den Bänken der Opposition Platz. Unterhalb der Sitzanteile präsentiert die Tabelle die Positionen der Fraktionen zu vier politischen Streitfragen: die steuerliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, die Lockerung des Optionszwangs bei der doppelten Staatsbürgerschaft<sup>2</sup>, die Absenkung der Mehrwertsteuer für Hotelübernachtungen und das Betreuungsgeld für Eltern, die auf einen staatlichen Krippenplatz verzichten.

Nach oben bzw. unten deutende Zeigefinger fassen die Positionen der Parteien zu diesen Sachthemen vereinfacht zusammen. Diese Positionen können anhand der Lektüre von Wahlprogrammen und der Medienberichterstattung recht gut bestimmt werden. Dargestellt sind wohlgemerkt die „echten“ Präferenzen<sup>3</sup> – dies bezeichnet die Meinungen der Parteien *bevor* sie darüber nachdenken, welche Kompromisspositionen innerhalb einer Koalition eingenommen werden müssen. Zweifellos gab es innerhalb der Parteien jeweils auch abweichende Meinungen zu den einzelnen Themen. Abgeordnete mit abweichenden Positionen ordnen sich im Rahmen der Fraktionsgeschlossenheit aber meist freiwillig der Mehrheit ihrer Kolleginnen und Kollegen unter, damit die Fraktion immer als durchsetzungsstarkes Team auftreten kann.